

Am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Digitalisierung und des Datenschutzes (Prof. Dr. Enrico Peuker) an der Juristischen Fakultät ist ab 01. April 2025

eine Stelle im wissenschaftlichen Dienst mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit

oder

zwei Stellen im wissenschaftlichen Dienst mit je 25% der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach TV-L.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Mitarbeit an den Aufgaben des Lehrstuhls in Forschung und Lehre, die selbständige Vorbereitung und Durchführung von vorlesungsbegleitenden Lehrveranstaltungen (Konversatorien), die Betreuung studentischer Arbeiten sowie die eigene wissenschaftliche Qualifikation (Promotion).

Einstellungsvoraussetzungen sind eine mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossene Erste bzw. Zweite Juristische (Staats-) Prüfung, Interesse an den Forschungsgebieten des Lehrstuhls (Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Recht der Digitalisierung, Datenschutzrecht, Verwaltungswissenschaft), sehr gute Englischkenntnisse, ein sicheres Auftreten, EDV-Kompetenz sowie Teamfähigkeit.

Die Universität Würzburg bemüht sich um die Beseitigung von Nachteilen, die für Wissenschaftlerinnen im Bereich der Hochschule bestehen. Sie strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig eingestellt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Abiturzeugnis, Examenszeugnis und ggf. weiteren Leistungsnachweisen **bis 28. Februar 2025** vorzugsweise per E-Mail in einer PDF-Datei an jura-i-digitalisierungsrecht@uni-wuerzburg.de.

Fragen zur Ausschreibung können Sie gern an die genannte E-Mail-Adresse richten. Bewerbungs- und Vorstellungskosten können nicht erstattet werden.

gez. Prof. Dr. Enrico Peuker



Bitte übersenden Sie ausschließlich Kopien. Aus Kostengründen können die Bewerbungsunterlagen nicht zurück geschickt werden. Sie werden zeitnah nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Sofern Sie einen Freiumschlag beifügen, werden Ihnen die Bewerbungsunterlagen drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens zurückgesandt.